



Herr Oberbürgermeister
Thomas Keck
Marktplatz 22

72764 Reutlingen

Reutlingen, 17.04.2023

Antrag Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Ringelbach/Bloosbuckel

Sehr geehrter Oberbürgermeister Keck,

wir beantragen:

- 1. Die Parkraumbewirtschaftung und die Bewohnerparkzonen im Gebiet Ringelbach (Parkzonen P und K) werden in geeignetem Umfang Richtung Südosten erweitert.**
- 2. Die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung und der Bewohnerparkzonen im Gebiet Bloosbuckel (Parkzone L) in Richtung Südosten wird geprüft.**
- 3. Die Stadtverwaltung stellt die Einhaltung der Parkierungsregeln durch eine ausreichende Bereitstellung von Personal sicher.**

Begründung:

Die Einführung der neuen Bewohnerparkzonen L, P und K auf dem Bloosbuckel und im Ringelbach hat seit Januar 2023 die Parkierungssituation in den betroffenen Gebieten entspannt. Der öffentliche Straßenraum wirkt weniger zugeparkt, Bewohnerinnen und Bewohner finden leichter Stellplätze. Nach den Rückmeldungen, die uns erreichen, erfährt die Regelung bei diesen eine breite Akzeptanz.

Umgekehrt ist zu beobachten, dass der Parkdruck auf angrenzende, innenstadtfornere Gebiete ausweicht. Dies betrifft etwa die Mozartstraße, die Ganghoferstraße oder die Berggasse. Dort wird es für Bewohnerinnen und Bewohner schwerer, eine Parkmöglichkeit zu finden. Teilweise nutzen – oft ersichtlich auswärtige – Dauerparker über etliche Wochen hinweg die kostenlose Abstellmöglichkeit. Die Schaffung von Parkplätzen auf Privatgrundstücken würde für zusätzliche Versiegelung sorgen und stellt daher keine taugliche Alternative dar.

Wir halten es daher für richtig, die Parkraumbewirtschaftung und damit die Bewohnerparkzonen über den bisherigen Rahmen hinaus auszudehnen, im Gebiet Ringelbach etwa bis zur Heinestraße. Nachdem dort – auch aufgrund der Nähe des Kreisklinikums – die Rückmeldungen der Bewohnerinnen und Bewohner dringlich sind, beantragen wir für die Parkzonen P und K die Erweiterung, für die Parkzone L die Prüfung der Erweiterung.

Weiterhin erreichen uns Rückmeldungen, wonach die Einhaltung der neuen Parkierungsregeln – etwa in Form von Schwerpunktkontrollen – noch stärker überprüft werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karsten Amann
Gabriele Janz